2.1 Einführung

POLITISCHE STABILITÄT UND SOZIALE SICHERHEIT haben in Österreich weitreichende wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungen sowie wissenschaftlichen Fortschritt ermöglicht. Österreich zählt mittlerweile zu den reichsten Ländern der Welt und verfügt über ein engmaschiges soziales Netz.

Die Sozialschutzsysteme von Bund und Ländern gewährleisten umfassende soziale Absicherung in allen Risiko- und Bedürfnislagen. Dabei sind die Versicherungsleistungen der Sozial- und Arbeitslosenversicherung und die Leistungen des Bundes für Kinder und Familien vorrangig zu nennen. Die Länder decken den kleineren Teil der gesamtösterreichischen Sozialleistungen ab: Geldleistung in sozialen Notlagen, Maßnahmen zur sozialen Eingliederung oder Sachleistungen im Rahmen der Pflege und Betreuung.

Geänderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen und aktuelle Entwicklungen stellen den österreichischen Wohlfahrtsstaat mit seinen Leistungssystemen dabei vor allem vor folgende große Herausforderungen:

Älter werdende Gesellschaft

Während die Geburtenzahlen sinken, wird die Gruppe der Älteren und Hochbetagten überproportional größer. Weniger Berufstätige müssen für mehr PensionistInnen aufkommen.

Working Poor

Am Arbeitsmarkt hat sich die Zahl der Vollzeitbeschäftigungsverhältnisse zu Gunsten von Teilzeitarbeit und prekärer Beschäftigung reduziert. Dies bedeutet weniger Absicherung für die Betroffenen und sinkende Lohnsteuereinnahmen und Sozialversicherungsbeiträge für die öffentliche Hand. Gesunkene Einkommen und entsprechend niedrige Einkommensersatzleistungen führen darüber hinaus zu höherer Inanspruchnahme von Sozialhilfe. Dies gilt auch für die zunehmende Zahl an AlleinerzieherInnen, die finanziell oft weniger gut abgesichert sind.

Migration

Verstärkte Zuwanderung wirkt dem Geburtenrückgang entgegen und verringert die Effekte der demografischen Entwicklung (Überalterung der Gesellschaft). Personen mit Migrationshintergrund sind jedoch auch einem erhöhten sozialen Risiko ausgesetzt. Daher bedarf es besonderer Maßnahmen, sie zu integrieren, einzubinden und ihre Potenziale und Ressourcen zu fördern.

Das vorliegende Kapitel soll eine kurze Information über die Sicherungssysteme und Leistungen von Sozial- und Arbeitslosenversicherung sowie über die steuerfinanzierten Leistungen des Bundes geben. Die Beschreibung der Wiener Sozialleistungen erfolgt in den entsprechenden Kapiteln des Berichts.

Die Gesundheitsdienstleistungen – Versicherungsleistungen und steuerfinanzierte Landesleistungen – sind der Vollständigkeit halber ebenfalls beschrieben, werden aber nicht weiter ausgeführt.

Bei den Leistungen für Familien und Kinder machen den größten Teil die monetären Bundesleistungen aus. Die Länder stellen hauptsächlich Sachleistungen in Form von Kinderbetreuungseinrichtungen zur Verfügung. Diese stellen eine zentrale Rahmenbedingung im sozialstaatlichen Gefüge dar. Eine detaillierte

Beschreibung der Wiener Angebote findet sich auf den Internet-Serviceseiten der *Stadt Wien*³¹.

Weiters werden die Leistungen im Fall von Arbeitslosigkeit beschrieben. Trotz alleiniger Zuständigkeit des Bundes bietet die Stadt Wien zusätzliche Angebote zur Qualifikation und beruflichen Integration an.

Anschließend erfolgt die Beschreibung von Alters- und Invaliditätspension als Leistung der Sozialversicherung.

Für Menschen mit gesteigertem Pflege- und Betreuungsbedarf werden Leistungen von Seiten des Bundes und der Sozialversicherung angeboten, die in diesem Kapitel angeführt sind. Die Beschreibung der Landesleistungen erfolgt im Kapitel 8.

In der Gegenüberstellung aller Leistungen wird ersichtlich, dass die Leistungen zur sozialen Absicherung großteils Bundes- und Versicherungsleistungen sind. Die Beiträge der Länder sind hauptsächlich subsidiär und bedarfsgeprüft. Das heißt, dass das Land Leistungen für Personen zur Verfügung stellt, die nicht oder nicht ausreichend durch eigenes Einkommen und Vermögen bzw. durch die vorrangigen Bundesleistungen versorgt sind. Auswirkungen, die durch Veränderungen am Arbeitsmarkt oder Kürzungen von Versicherungsleistungen entstehen, wirken sich sehr oft unmittelbar in den Sozialsystemen der Länder aus. Österreichweit ist etwa von 1998 bis 2008 in der offenen Sozialhilfe ein Anstieg um mehr als das Doppelte zu verzeichnen.

Weiters wird deutlich, dass ein Großteil der Bundesleistungen an eine aufrechte oder vorangegangene Erwerbstätigkeit gebunden ist. Personen, die nie oder nur prekär beschäftigt waren, erfüllen die Kriterien zur Anwartschaft oftmals nicht und werden ebenfalls durch die subsidiären Systeme der Länder versorgt.

Angesichts der unterschiedlichen Zuständigkeiten sowie der Vielfalt und Breite des Angebots ergibt sich ein hoher Informationsbedarf bei den (potenziellen) NutzerInnen.

Die Verzahnung und Zusammenführung von Systemen wie bei der *Bedarfs-orientierten Mindestsicherung* ist deshalb ein wichtiger Schritt im Sinne eines serviceorientierten Angebots von Leistungen.

³¹ http://www.wien.gv.at/bildung/kindergarten/abteilung (30.08.2010).